## Erziehungsbeauftragung und Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

gemäß §§ 1 und 2 Jugendschutzgesetz (JuSchG) und DSGVO

## für die Freiluftfete Süddorf am Samstag/Sonntag, 24./25. August 2024

c 1 Nr 2 luCabCl
s. 1 Nr. 2 JuSchG)
s. 1 Nr. 3 JuSchG)
ufgabe der Per-
s. 1 Nr. 4 JuSchG)
ortung, für die oben .B. Trunkenheit) die ur Aufsicht der/des bestimmungen. Die ies gilt auch für die auf der Website der meiner Unterschrift fsichtigende Person

Unterschrift der Begleitperson (Aufsichtspflichtiger)

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

## Was sie als Erziehungsbeauftragte/r beachten sollten:

- Eine Erziehungsbeauftragung für Personen unter 16 Jahren ist nicht möglich.
- Eine Erziehungsbeauftragung ist nur für einzelne, klar abgegrenzte Veranstaltungen möglich. Eine pauschale Übertragung für andere/alle Veranstaltungen, an denen der/die Jugendliche jemals teilnimmt, ist **nicht möglich**.
- Sie können als Erziehungsbeauftragte Person nur für eine minderjährige Person die Verantwortung übernehmen.
- Sie müssen sich im Falle einer Kontrolle ausweisen können (Personalausweis oder Führerschein).
- Sie müssen während der gesamten Veranstaltung in unmittelbarer Nähe der/des Jugendlichen bleiben.
- Um Ihrer Aufsichtspflicht angemessen nachzukommen, dürfen Sie **nicht** unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschgiften stehen.
- Sie tragen dafür Sorge, dass der/die von Ihnen zu beaufsichtigende Jugendliche keinen Alkohol entgegen den gesetzlichen Bestimmungen konsumiert und nicht raucht.
- Sie haben dafür zu sorgen, dass die von Ihnen zu beaufsichtigende Person sicher nach Hause kommt und die gegebenenfalls vereinbarte Zeit eingehalten wird.
- Bei Nicht- oder Schlechterfüllung der übertragenen Aufsichtspflicht haften Sie im Schadensfall zivilrechtlich nach § 662 BGB.
- Sollten Sie die Veranstaltung ohne den/die von Ihnen zu beaufsichtigende/n Jugendliche/n verlassen, stellt dies eine Verletzung der Aufsichtspflicht dar.
- Die Erziehungsbeauftragung ist ein Dokument und darf nicht gefälscht werden. Im Falle einer Urkundenfälschung droht ein Strafverfahren wegen Urkundenfälschung.